



Kantonsschule Uster Mediothek

Benutzungsordnung

Kantonsschule Uster (KUS) und Berufsfachschulen Uster (BFSU)

Benutzerkreis Die Mediothek ist ein Angebot für Schülerinnen, Schüler, Lernende, Lehrkräfte sowie die Mitarbeiter der KUS und der BFSU. Zur Mediothek gehören die Ausleihe von Büchern und Non-Books, wie auch die Nutzung der bestehenden Internet-Anschlüsse.

- Benutzungsregeln** Ausleihe und Reservation
- Maximalzahl Medien - Die Anzahl ausgeliehener Medien durch eine Einzelperson ist nicht beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet die Mediotheksleitung.
 - Ausleihdauer/ Verlängerung - Die maximale Ausleihdauer beträgt allgemein vier Wochen, für DVDs zwei Wochen. Eine Verlängerung ist möglich, sofern für das Medium keine Reservation vorliegt.
 - Reservation - Von anderen Benutzern ausgeliehene Medien können vorbestellt werden.
 - Fernleihe Medien – Medien, die nicht im eigenen Bestand vorhanden sind, können durch die Mediothekarinnen interbibliothekarisch (NEBIS) besorgt werden.
 - Selbstbedienung - Bei Abwesenheit der Mediothekarinnen müssen die Ausleihzettel genau und leserlich ausgefüllt werden. Für eine Einführung in das Selbstauleihsystem melden Sie sich bitte in der Mediothek.

- Verhaltensregeln**
- In der Mediothek verhält man sich ruhig. Es ist verboten zu essen, zu trinken und sich laut zu unterhalten.
 - Das Gamen an den Computerarbeitsplätzen ist untersagt (bei Missachtung erfolgt ein Verweis).
 - Den Anweisungen der Mediothekarinnen ist jederzeit Folge zu leisten.



- Gebühren/Kosten** Erinnerungen
– 1. und 2. Erinnerung per Mail kostenlos
Mahnungen
– 3. Mahnung per Brief Sfr. 5.-
– 4. Mahnung per Brief Sfr. 10.-
– 5. Mahnung per Brief Sfr. 15.- plus Sfr.20.-
Bearbeitungsgebühr

Nach erfolgloser Mahnung werden die Kosten der Mahnungen und einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt.

Haftung Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie diese empfangen haben. Der gute Zustand des Mediums bei der Ausleihe wird angenommen.

- Beschädigung/Verlust - Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Haftungsbeschränkung der Bibliothek – Jegliche Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger ausgeschlossen.

Schlussbestimmung Publikation von Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden. Diese Benutzungsordnung tritt am 17. August 2015 in Kraft und ersetzt alle früheren.